

Kaffeefahrten – Form von Direktverkauf / häufig mit Schwindel begleitet / alte Menschen nehmen daran teil

Kaffeefahrt

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Wechseln zu: [Navigation](#), [Suche](#)

Eine **Kaffeefahrt** ist die verschleiernde Bezeichnung für eine organisierte Fahrt mit dem Bus oder Schiff mit angeschlossener Verkaufsveranstaltung. Teilnehmer sind typischerweise [Rentner](#), die das Angebot einer scheinbar billigen Ausflugsfahrt mit [Kaffee-und-Kuchen](#) (daher der Name) oder einem [Mittagessen](#) nutzen.

Inhaltsverzeichnis

[[Verbergen](#)]

- [1 Verkaufsveranstaltung](#)
- [2 Produkte](#)
- [3 Methoden](#)
- [4 Rechtliches](#)
- [5 Siehe auch](#)
- [6 Einzelnachweise](#)

Verkaufsveranstaltung [[Bearbeiten](#)]

Ihr Geld verdienen die Veranstalter mit einer Verkaufsveranstaltung; während die Reisenden formal nicht zur Teilnahme verpflichtet sind, wird ihnen meist kaum eine Wahl gelassen – etwa indem die Reise zu einem abgelegenen Gasthof führt – denn für den Veranstalter ist sie der eigentliche Zweck der Reise.

Laut Aussage des Polizisten und "Kaffeefahrt-Experten" Bernhard Stitzeines verdienen die Veranstalter bis zu 50.000 Euro monatlich.^[1]

Produkte [[Bearbeiten](#)]

Die angebotenen Produkte werden typischerweise als revolutionär, völlig neu, noch nicht im Handel erhältlich angepriesen; sie stammen insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Wellness und Tourismus. Den Teilnehmern wird häufig suggeriert ein [Schnäppchen](#) ergattern zu können. Gelegentlich wird auch Ratenzahlung angeboten um den tatsächlichen Preis zu verschleiern. Die Produkte sind häufig minderwertig und überteuert.^[2]

Methoden [[Bearbeiten](#)]

Typischerweise wird mit allen Tricks und auch unlauteren Methoden gearbeitet, und ein enormer [psychologischer Druck](#) aufgebaut. Häufig wird eine Gewinnauszahlung versprochen,

die dann aber gar nicht oder nicht in der versprochenen Form erfolgt. Es wird darauf gesetzt, dass betrogene Käufer sich aus Scham oder Unwissen nicht wehren.

Beispielsweise wird angekündigt, dass es das Mittagessen erst gibt, nachdem ein bestimmtes Kaufpensum erfüllt wurde; oder einer der „Gäste“ gehört zum veranstaltenden Unternehmen und macht den Anfang, indem er scheinbar begeistert irgendetwas kauft.

Rechtliches *[Bearbeiten]*

Juristisch stellt eine Kaffeefahrt ein „externes **Haustürgeschäft**“ dar. Der Konsument kann von seinem **Widerrufsrecht** Gebrauch machen und sollte ggf. eine **Verbraucherzentrale** konsultieren. Falls der Mitreisende faktisch zur Teilnahme an der Verkaufsveranstaltung oder zum Kauf gezwungen wird, könnte der Straftatbestand der **Nötigung** erfüllt sein.

Siehe auch *[Bearbeiten]*

- [Butterfahrt](#)

Einzelnachweise *[Bearbeiten]*

1. ↑ Welt Online: *Ein Kaffeefahrt-Betrüger packt bei Lanz aus*. Abgerufen am 17. Juni 2009.
2. ↑ *Kaffeefahrten: Gewinner ist immer der Veranstalter*. In: *Verbraucherzentrale Bayern*. 22. Februar 2008, abgerufen am 20. Juli 2008.

Von „<http://de.wikipedia.org/wiki/Kaffeefahrt>“

Kategorien: [Marketing](#) | [Betrug](#)

Kaffeefahrten: Viele falsche Versprechungen

Besonders Senioren unternehmen gern Tagesreisen und diese am liebsten mit dem Bus - sei es, um eine Stadt zu besichtigen oder einen Ausflug ins Grüne zu machen. Der Wunsch nach Geselligkeit und Abwechslung für wenig Geld steht dabei meist ganz oben. Viele Reiselustige nehmen deshalb in Kauf, dass auch eine Verkaufsveranstaltung auf dem Programm steht. Doch aufgepasst: Hier geht es nicht um eine günstige Tagesfahrt, sondern vor allem ums Geschäft.

Viele falsche Versprechungen

Oft locken die Veranstalter von Werbefahrten in Zeitungsinseraten und Hauswurfsendungen mit niedrigen Preisen, versprechen den Teilnehmern Geschenke, ein leckeres Mittagessen und natürlich viele Schnäppchen bei der Verkaufsshow. Die findet meist in einem abgelegenen Lokal fern von touristischen Attraktionen statt, damit auch möglichst alle Reisende daran teilnehmen. Geschulte Verkäufer bieten dort ihre Waren an und animieren zum Einkaufen. Das Angebot reicht von Decken über Kochtöpfe bis zu Vitaminpillen und Wellnessprodukten. Doch die "Schnäppchen", die man im normalen Handel nicht erwerben kann, entpuppen sich meist als überteuert. Viele Produkte sind zudem von minderer Qualität oder erweisen sich

schlichtweg als nutzlos.

Häufig wird die Tagesreise schon vorher zum Flop. So wird kurzerhand das Fahrtziel geändert oder die Anreise dauert doppelt so lange wie angekündigt, weil noch weitere Reisende eingesammelt werden. Kaum ist das Ziel erreicht, muss man schon wieder die Heimreise antreten. Für den eigentlich kostenlosen Eintritt in die Landesgartenschau wird abkassiert und der versprochene "Esskorb" ist zufällig gerade ausgegangen. Wenn sich dann noch das leckere Mittagsmenu als Dosensuppe herausstellt, sind die meisten bereits bedient.

Tagesausflügler müssen sich nicht alles bieten lassen

Wer eine Busfahrt mit anschließender Verkaufsveranstaltung bucht, steht unter dem Schutz des Pauschalreiserechts. Wird die Reise durch Pannen gravierend beeinträchtigt oder hält der Reiseveranstalter seine Versprechungen nicht ein, muss er dafür geradestehen. Der Reisende kann z.B. einen Teil des gezahlten Reisepreises zurückverlangen, wenn wegen des endlos langen Einsammelns von Reisenden eine zugesicherte Stadtbesichtigung ausfällt.

Tagesausflügler müssen auch nicht in Kauf nehmen, wenn die Tour statt ins romantische Heidelberg auf einen hessischen Bauernhof geht. Allerdings lohnt es sich wegen des niedrigen Teilnehmerpreises in der Regel nicht, gegen den Veranstalter rechtlich vorzugehen.

Auch Gewinnversprechen müssen Anbieter einer Kaffeefahrt einlösen. Unseriöse Veranstalter schicken persönliche Einladungen nach Hause und lassen die Empfänger glauben, einen Preis gewonnen zu haben. In Wirklichkeit dienen die "Gewinne" nur als Lockvogel für den Kauf von überteuerten Waren. Von echten Preisen ist meist nichts zu sehen oder sie stammen aus der Kategorie "Ramsch". Wer seinem versprochenen Gewinn hinterherläuft, tut dies fast immer vergeblich. Dafür gewinnen Verbraucher vor allem eines: die Erkenntnis, auf die Nase gefallen zu sein.

Einkauf auf Kaffeefahrt kann rückgängig gemacht werden

Wer auf einer Freizeitveranstaltung wie einer Kaffeefahrt Waren erwirbt und dies im Nachhinein bereut, muss nicht am Kaufvertrag festhalten. Drückt der Preis der neuen Heizdecke auf den Magen oder kommen doch Zweifel an der angepriesenen Wunderwirkung der Mineralstoffkapseln, kann der Verbraucher innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung der Widerrufsbelehrung ohne Begründung vom Kaufvertrag Abstand nehmen. Die Widerrufsfrist beträgt sogar einen Monat, wenn die Belehrung erst nach Vertragsschluss mitgeteilt wird (Bürgerliches Gesetzbuch, § 355 Abs. 2 Satz 2).

Tipp

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, möglichst per Einschreiben **Wichtig**: Kostet die Ware nicht mehr als 40 Euro und wird sie sofort bezahlt und mitgenommen, kann der Vertrag nicht widerrufen werden.

Geld zurück bei Kauf von Wundermitteln

Die Geschäftsprofis nutzen geschickt die Sorgen gerade älterer Verbraucher um Gesundheit und Wohlergehen aus. Doch die angepriesenen Gesundheitsprodukte halten selten, was sie versprechen. Wer ein "Wundermittel" - ob gegen Krebs oder für ein starkes Herz - erwirbt und im Nachhinein davon enttäuscht ist, für den gibt es zumindest einen Trost: Er kann den Vertrag rückgängig machen. Denn Verkäufer, die auf Kaffeefahrten Produkte wie Heilmittel,

Magnetmatten oder Rheumadecken anbieten und gleichzeitig auf deren heilende oder schmerzlindernde Wirkung hinweisen, verstoßen gegen das Heilmittelwerbegesetz. Kommt daraufhin ein Vertrag zustande, ist er unwirksam und der Käufer muss den Kaufpreis nicht bezahlen. Hat er bereits gezahlt, kann er das Geld zurückverlangen. Allerdings muss der Käufer im Zweifelsfall den gesetzlichen Verstoß, d. h. die Werbeaussagen des Verkäufers nachweisen.

Wenn der Veranstalter pleite geht


Fällt die gebuchte Kaffeefahrt ins Wasser, weil der Veranstalter Insolvenz angemeldet hat, bleiben Reisende fast immer auf ihren Kosten sitzen. Denn bei Kurzreisen ohne Übernachtung, die nicht länger als 24 Stunden dauern und nicht mehr als 75,00 Euro kosten, müssen sich Reiseveranstalter ausnahmsweise nicht gegen das Insolvenzrisiko absichern.

Verkaufsveranstaltungen im Ausland

Schließt der Verbraucher bei einer Verkaufsfahrt im Ausland einen Vertrag mit einer ausländischen Firma ab und wählen die Vertragsparteien kein anderes Recht, gilt das Recht des ausländischen Staates. Hat der Käufer etwa in der Türkei einen Teppich erstanden, beurteilt sich ein möglicher Widerruf nach türkischem Recht - auch wenn der Teppich nach Deutschland geliefert werden soll. Nach deutschem Recht kann ein im Ausland geschlossener Vertrag nur widerrufen werden, wenn

- der Verkäufer den Verbraucher in Deutschland zu der Reise ins Ausland animiert hat, um ihn dort zum Kauf zu bewegen oder
- der Verbraucher eine Pauschalreise ins Ausland gebucht und der deutsche Reiseveranstalter im Urlaubsland die Teilnahme an der Verkaufsfahrt selbst organisiert hat.

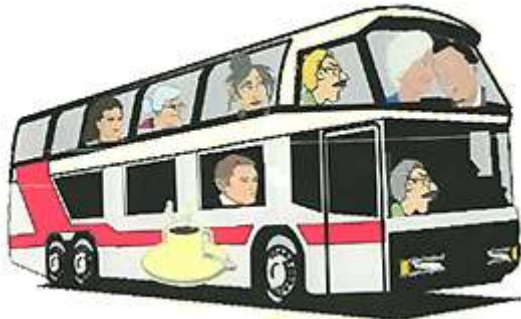
Tipp

Auch wenn sich die Rechte des Verbrauchers nach ausländischen Regeln bestimmen, muss das nicht nachteilig sein. Mittlerweile können Verträge, die auf Kaffeefahrten in Ländern der Europäischen Union geschlossen werden, nach Europäischem Recht widerrufen werden. Informieren Sie sich dazu beim  [Europäischen Verbraucherzentrum](#).

Darauf sollten Sie achten

- Kaffeefahrten sollen in erster Linie die Kasse des Verkäufers zum Klingeln bringen. Dabei gilt: Je günstiger die Reise, desto spärlicher die touristischen Attraktionen. Lassen Sie also im Zweifel die Finger davon.
- Wer trotzdem mitfahren will: Keiner kann Sie zwingen, an der Verkaufsveranstaltung teilzunehmen. Sie können in der Zeit genauso gut etwas anderes unternehmen. Trotzdem haben Sie einen Anspruch auf alle bezahlten Leistungen. Der Veranstalter darf Sie also nicht von der gebuchten Schifffahrt ausschließen oder die Verpflegung streichen. Auch die versprochenen - allerdings oft geringwertigen - Geschenke dürfen Sie einfordern. Ob Sie diese auch bekommen, ist eine andere Frage.
- Denken Sie dran: Die auf der Werbeveranstaltung angebotenen Waren sind meist überteuert oder minderwertig. Fallen Sie nicht auf die unzähligen Versprechungen der Verkäufer herein, Wundermittel gibt es nicht! Vorsicht ist auch bei Sonderangeboten und Spezialrabatten angebracht. Selbst die sind häufig noch teurer als vergleichbare Produkte zu regulären Preisen.

- Lassen Sie sich auf keinen Fall zu einem Kauf drängen. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht wollen oder nicht verstanden haben. Lassen Sie sich nicht durch Drohungen einschüchtern.
- Achten Sie bei einer Bestellung auf das richtige Datum im Vertrag und verlangen Sie die Vertragsdurchschrift. Name und Adresse des Verkäufers müssen dort vollständig angegeben sein. Ein Postfach reicht für eine spätere Reklamation nicht aus. Vorsicht ist trotzdem angebracht, denn manche Händleradressen sind frei erfunden.
- Zahlen Sie nichts an. Wer den Kaufvertrag widerruft, bekommt sonst womöglich nur schwer sein Geld wieder zurück.
- Wer den Kauf bereut: Die meisten Verträge, die auf Kaffeefahrten geschlossen werden, können ohne Begründung innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden - am besten per Einschreiben. Ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung bleibt Ihnen auch noch länger Zeit, sich vom Vertrag zu lösen. **Wichtig:** Kostet die Ware nicht mehr als 40 Euro und wird sie sofort bezahlt und mitgenommen, kann der Vertrag nicht widerrufen werden.



Fröhliche Kaffeefahrt

Endlich mal raus

Senioren haben einen großen Bedarf an Kommunikation. Deshalb nehmen sie besonders gerne an Tagesfahrten teil. Busreise, Essen Kaffee, Kuchen und Sie kommen mal raus. Nicht jeder hat Geld zum verreisen, der Ausflug ist billig. Warum also nicht? Und vielleicht gibt sogar einen Gewinn?

Schätzungen der Verbraucherzentralen zufolge gibt es in Deutschland pro Jahr rund 100 000 Kaffeefahrten. Verkäufer verdienen pro Monat etwa 15 000 - 50.000 Euro.

Aber: Niemand hat etwas zu verschenken. Der Veranstalter will Ihr Geld!

So genannte Kaffeefahrten werden immer wieder von Betrügern dazu genutzt, Artikel zu überhöhten Preisen an den "Mann" zu bringen.

Sie sollen Betten, Rheumdecken, Magnetdecken, Trinkkuren, Badesalz, Decken, Reisen usw. kaufen oder bestellen. die Waren sind häufig minderwertiger als im Fachgeschäft.

Die Verkäufer gehen psychologisch und rhetorisch so geschickt vor, dass auch anfangs skeptische Teilnehmer infolge der massiv beeinflussenden Art der Präsentation bereit sind etwas zu kaufen.

Zum Beispiel wird ein Kochtopfset zunächst für 1.000.- Euro angeboten und anschließend der Preis - Schritt für Schritt - auf 499.- Euro gesenkt. Immer noch viel Geld, aber im Vergleich zum ursprünglichen Preis nur noch die Hälfte.

Häufig werden auch [Reisen](#) angeboten, für die vor Ort schon ein "Beratungspreis, eine Servicegebühr" kassiert wird. Diese Gelder erhält man auch bei einem späteren Widerruf des Vertrages nicht zurück.

Die Polizei rät dringend ab, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen. Werfen Sie diese Einladungen in den Papierkorb.

Keine Reisegewerbekarte für ehemaligen Veranstalter unzulässiger Kaffeefahrten

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat eine Klage abgewiesen, mit der der Kläger die Erteilung einer Reisegewerbekarte erstreiten wollte. Dieser war erwiesenermaßen in der Vergangenheit an der Durchführung unzulässiger Kaffeefahrten beteiligt, die mit Gewinnversprechungen ältere Menschen anlocken sollten. Damit habe er ein gewerberechtlich unzulässiges Verhalten an den Tag gelegt, befand das Gericht. Die Berufung wurde zugelassen (Urteil vom 22.04.2010, Az.: 12 A 1106/09, nicht rechtskräftig)

Muss ich bezahlen, wenn ich trotz Anmeldung nicht mitfahre?

Manche Veranstalter drohen in ihren Einladungen, man müsste einen bestimmten Betrag für die entstandenen Kosten bezahlen, wenn man trotz Anmeldung nicht mitfährt. Die Polizei rät: Bislang ist diese Summe noch nie eingeklagt worden - es steht auch nicht zu erwarten.

Die Verbraucherzentrale Hamburg führt eine Schwarze Liste, d.h. eine Liste der unserösen Firmen. [Zur Liste](#)

Das kleine Büchlein "Kaffeefahrt und Butterschiff: Ein fotografisches Essay über eine Werbeverkaufsfahrt" schildert eine Kaffeefahrt amüsant, mit feinsinnigem Humor und ohne erhobenen Zeigefinger. Nähere Einzelheiten bei www.amazon.de.

[nach oben](#)

Gewinn-Versprechen als Lockmittel



Was wird in [Gewinnmitteilungen/Gewinnbriefen](#) nicht alles versprochen.

Mittagessen, Kaffeetrinken, Schlemmerpaket, Fernseher, usw. und ein fetter Bargeldgewinn.

Die Geschenke sind billiger Ramsch. Das Mittagessen kann eine Tütensuppe sein, das "für Sie vorbereitete Frühstück" ist zwar vorbereitet, muss aber selbst bezahlt werden. Ein

versprochener Wäschetrockner kann sich als Wäscheleine entpuppen, und ein Handstaubsauger als Plastik-Tischroller. Und den fetten Bargeldgewinn bekommen Sie nicht.

Sie erhalten 20 Euro für jeden mitgebrachten Kunden:

Die mitgebrachte Person ist zunächst nur Gast, erst wenn die was kauft, wird ein Kunde aus ihr.

Sie werden mit einem Super-Reisebus abgeholt: Von der Rückfahrt ist keine Rede. Aufgrund der Abgeschiedenheit des Lokals, wo sie mit Bussen zur Verkaufsveranstaltung gezielt hingefahren worden sind, auf die Veranstalter angewiesen.

Sie erhalten ein reichhaltiges Frühstück und Mittagessen. Ein Freigetränk ist kostenlos: Das Essen müssen Sie selbst bezahlen, nur das Getränk gibt es kostenlos.

Zusätzlich erhalten alle Ehepaare einen Präsentkorb: Nicht jedes einzelne Ehepaar, sondern alle Ehepaare, die an der Veranstaltung teilnehmen, bekommen einen einzigen Präsentkorb. Den können sie sich dann teilen

Vertrauen Sie solchen Schreiben nicht und informieren Sie das Gewerbeamt über die Veranstaltung! Denn Nicht in jedem Fall liegt auch eine behördliche [Genehmigung](#) für die Verkaufsveranstaltung vor

Bei der [Verbraucherzentrale](#) können Sie ein Faltblatt zum Thema Kaffeefahrten herunterladen.

[Versprochenen Gewinn einklagen?](#)

Falsche Versprechungen auf Kaffeefahrten sind strafbar

Der Bundesgerichtshof bestätigte die Verurteilung eines Veranstalters wegen strafbarer Werbung. Er hatte Rentner gelockt, denen er ein Mittagessen und Topgewinne versprach. Das Essen entpuppte sich als eine Dose Brechbohnen, und eine Verlosung hatte nie stattgefunden

BGH, Urteil v. 15.08.02, AZ 3 StR 11/0

Mit welch dreisten Gewinnversprechen Senioren zu einer Kaffeefahrt, d.h. Verkaufsveranstaltung gelockt werden, lesen Sie unter [Gewinnbenachrichtigung-Aktuelle Fälle](#). Zunehmend finden auch reine Verkaufsveranstaltungen ohne Busreise in Gaststätten statt.

Die Veranstalter suchen bundesweit ältere Menschen mit scheinheiligen Angeboten und tollen Gewinnen zu einer Kaffeefahrt zu bewegen, um sie dann letztlich durch stundenlang

erzeugten Verkaufsdruck einzuschüchtern und zum Erwerb von Gegenständen zu nötigen, die kein Mensch braucht und die zudem völlig überteuert sind.

[nach oben](#)

Hinterhältige fiese Tricks

Es hat schon Veranstalter gegeben, die haben die Klimaanlage im Reisebus auf eiskalt gestellt, angeblich wäre die Anlage defekt. Diese Maßnahme erwies sich als äußerst effektiv. Die Teilnehmer kauften sämtliche angebotenen warmen Decken.

Das ZDF berichtete sogar von einem Rentner, den der Busfahrer plötzlich ohne Vorwarnung an der A 13 aussetzte, weil sich weigerte, eine "Buchungs- und Versicherungsgebühr" von drei Euro zu bezahlen.

[nach oben](#)

Atmosphäre von Angst

Gästen wurde gedroht, dass versprochene Besichtigungen ausfallen, wenn nicht genug verkauft wird. Lassen Sie sich weder durch Drohungen z.B. "Wir gehen hier erst raus oder es gibt erst Mittagessen, wenn genug bestellt ist" oder durch rüden Ton des Verkäufers einschüchtern

Wer aufmuckt, oder mutig nach dem versprochenen Gewinn fragt, muss damit rechnen, dass er mit rabiaten Worten vor die Tür gesetzt wird.

Das Begleitpersonal der Kaffeefahrten setzt die Reisenden ab einem bestimmten Punkt meist gezielt unter Druck.

So werden etwaige Beschwerden über das miserable Mittagessen frech abgebügelt. Es wird gezielt eine Atmosphäre von Angst erzeugt. Die Botschaft: Widerstand ist zwecklos.

Suggeriert wird auch das Gefühl des Ausgeliefertseins. Man ist schließlich weit weg von zuhause. Was, wenn man einfach in der Fremde stehen gelassen wird. Und so etwas passiert tatsächlich. Wer hartnäckig auf seine Rechte pocht und sich als Querulant profiliert, wird schon mal auf der Strecke ausgesetzt

Es kann Sie niemand zwingen, überhaupt an der Werbeveranstaltung teilzunehmen, Sie können auch in der Zeit spazieren gehen.

[nach oben](#)

Komplizen

Menschen neigen dazu, sich in ihrem Verhalten am Verhalten anderer zu orientieren.

Manche Vertreter sind besonders gerissen: Sie schleusen Komplizinnen in die Reihen der Käufer ein. Damit der Verkauf in Schwung kommt, sind sie an den Produkten äußerst interessiert, loben deren Preise und die Qualität. So entschließen sich auch andere Teilnehmer zum Kauf.

[nach oben](#)

Freiheitsberaubung

Es soll Vertreter geben, die Ihre Gäste im Raum einschließen, bis genug Ware verkauft ist. Auch Drohungen "Wer meinen Vortrag unterbricht oder etwa nicht daran teilnimmt, wird nicht vom Bus nach Hause gebracht" hat es schon gegeben. Rufen Sie in diesem Fall die Polizei 110.

Nehmen Sie ein Handy zur Kaffeefahrt mit, wenn sie wirklich daran teilnehmen möchten

[nach oben](#)

Worauf Sie achten sollten



Nie viel Bargeld und keine Kreditkarte mitnehmen. Dann werden Sie nicht so schnell zum Kauf verleitet.

Zahlen Sie möglichst nichts an, bei unseriösen Vertretern werden Sie bei einem Widerruf des Kaufvertrages Mühe haben, Ihr Geld zurückzubekommen.

Zahlen Sie den Reisepreis z.B. bei Kaffeefahrten ins Ausland nicht mit ihrer EC-Karte und geben Sie ihre PIN nicht preis. Dubiose Reiseveranstalter buchen nicht nur den vereinbarten Reisepreis ab.



Unterschreiben sie kein Überweisungsformular, um die Ware zu bezahlen Bei Überweisungen ist ein Widerruf bei der Bank nicht möglich. Lassen Sie sich nicht überrumpeln, auch wenn Ihnen der Verkäufer weismachen will, dass Sie den Betrag wie bei einem Lastschriftauftrag zurückbuchen lassen können.



Fühlen Sie sich niemals zu einer Bestellung verpflichtet. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz verstanden haben. Nicht einschüchtern lassen, Wenn Sie keine vernünftige Antwort auf Ihre Fragen bekommen, ist etwas faul.



Nehmen Sie am besten ein Handy mit. Rufen Sie notfalls die Polizei, wenn Sie sich bedroht fühlen.

Leisten Sie keine Anzahlung, auch nicht für einen angeblichen Reisegewinn

Anzahlungen werden dabei manchmal als Verwaltungsgebühr deklariert, die Vertragsunterlagen werden aber nicht ausgehändigt, sondern angeblich in 14 Tagen abgeschickt.

Ein ehrlicher Verkäufer wird Ihnen Vertrag und Informationsmaterial mitgeben, damit Sie zu Hause in Ruhe alles nachprüfen können

Teilnehmer			
Name	Vorname	Anschrift	Geburtsdatum

Überlegen Sie sich gut, ob Sie die Teilnahmebetsätigung mit Ihren echten persönlichen Daten ausfüllen. Ihre Daten sind eine zusätzliche Einnahmequelle für die Veranstalter, sie werden oft weiterverkauft.

[nach oben](#)

Fallstricke bei Kauf und Bestellung



Wenn Sie einen Kaufvertrag unterschreiben, achten Sie unbedingt auf das korrekte Tagesdatum im Vertrag.

Unseriöse Vertreter lassen Bestellungen ohne Datum unterschreiben oder geben ein zurückliegendes Datum an.

Achten Sie auch darauf, dass im Kaufvertrag der Firmenname leserlich angegeben ist. .Eine Postfachadresse reicht hierfür nicht aus (Urteil v. 24.03.04 LG Frankfurt a.M. Az.: 2/6 O 551/03).

Fordern Sie eine Vertragsdurchschrift damit Sie wissen, wohin Sie den Widerspruch schicken sollen. Wenn der Vertreter Rabatte auf die Waren nur gibt, wenn kein Vertragsdatum angegeben ist, sollten Sie besonders mißtrausch sein.

Falle: Falsche Orts-und Straßenangaben im Vertrag, ein Widerruf geht dann ins Leere.

Sitzt die Firma im Ausland, lassen Sie die Finger davon, Widerruf und rechtliche Verfolgung sind kaum möglich.

Wenn im Kaufvertrag die Widerrufs Klausel fehlt, erlischt das [Widerrufsrecht](#) nicht.

Wenn Sie bei einer Kaffeefahrt etwas unter 40 Euro kaufen und die Ware gleich erhalten, gibt es kein Widerrufsrecht.

[nach oben](#)

Behördliche Genehmigung

Nicht in jedem Fall liegt auch eine behördliche Genehmigung für die Verkaufsveranstaltung vor. Diese muss dem Ordnungsamt 14 Tage vorher angekündigt werden.

Haben Sie Zweifel, scheuen Sie sich nicht, die Polizei über Handy zu verständigen.



Sie können die Polizei auch über den Notruf 110 verständigen, in einem solchen Fall ist das kein Missbrauch der Notfallrufnummer. Notrufe sind gebührenfrei. Sie können die 110 von jedem Münztelefon ohne Münzen und von jedem Kartentelefon ohne Karte erreichen.

Der Notruf funktioniert auch ohne Guthaben.

Bei Notrufen mit dem Handy muss die SIM-Karte eingelegt sein. Guthaben ist nicht erforderlich

Die Pflicht zur eingelegten SIM-Karte wird durch die Notrufverordnung des Bundeswirtschaftsministerium festgeschrieben, die am 18.03.2009 in Kraft tritt.

Es gibt Einladungen, bei denen stehen weder eine Adresse noch eine Telefonnummer. Statt dessen werden die Gaststätten über ein Planungsbüro gebucht - das wiederum die Hintermänner nicht nennen kann oder nennen will.

[nach oben](#)

Ist der Bus sicher?

Abgefahrene Reifen, alter Klapperbus?

Das Busunternehmen der Gewinn- und Werbefahrten ist den Teilnehmern nicht immer im voraus bekannt. Aber wenn möglich, informieren Sie sich über die Sicherheitsstandards wie Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer. Checklisten zur Sicherheit auf Busreisen finden Sie bei der [Gütegemeinschaft Buskomfort e.V](#)

1. Der BDV hilft Ihnen

Suchergebnisse

1. [Kaffeefahrt](#)

Kaffeefahrt, Senioren lassen sich durch unseriöse Unternehmer nicht austricksen, Vertrag kann widerrufen werden.

www.pfiffige-senioren.de/kaffeefahrt.htm - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

2. [Kaffeefahrt, Aktuelle Fälle](#)

Kaffeefahrt aktuelle Meldungen: Gratisreise als Werbetrick, nicht angemeldete Veranstaltung aufgelöst.

www.pfiffige-senioren.de/kaffeefahrt-faelle.htm - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

3. [Kaffeefahrt – Wikipedia](#)

Eine *Kaffeefahrt* ist die verschleiernde Bezeichnung für eine organisierte Fahrt mit dem Bus oder Schiff mit angeschlossener Verkaufsveranstaltung. ...

de.wikipedia.org/wiki/Kaffeefahrt - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

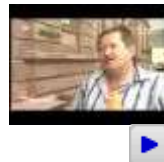
4. [Bilder zu Kaffeefahrten](#)

- [Bilder melden](#)

5. [Videos zu Kaffeefahrten](#)



ZDF Reporter - Auf [Kaffeefahrten](#) reingelegt
11 Min. - 31. Juli 2009
www.youtube.com



ZDF Hallo Deutschland - Verkäufer einer ...
10 Min. - 18. Okt. 2009
www.youtube.com

6. [jur-abc: Kaffeefahrten](#)

Über sechs Jahre befand sich an dieser Stelle ein Artikel über die nicht nur von mir so genannte "*Kaffeefahrten*-Mafia". Nun ist dem Bundesverband Deutscher ...

www.jur-abc.de/cms/index.php?id=695 - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

7. [Kaffeefahrt: Ein Erlebnisbericht](#)

Man sei hier nicht bei einer der übliche *Kaffeefahrten*. Vielmehr wolle die Firma G. hier nur ihre Produkte präsentieren. Bestellen könne man später von zu ...

www.guether.de/kaffeefahrt/ - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

8. [Kaffeefahrt - Antispam Wiki](#)

Zu *Kaffeefahrten* wird oft unter dem Vorwand eines Preisausschreiben-Gewinns eingeladen, ferner werden Schnäppchen zu scheinbar günstigen Preisen in Aussicht ...
www.antispam.de/wiki/Kaffeefahrt - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

9. [Kaffeefahrten: Gewinn nur für den Veranstalter | Experten-Tipps ...](#)

10. März 2010 ... Egal, ob es der Wunsch nach Geselligkeit und Ablenkung ist oder ob Gewinne locken: Bei einer *Kaffeefahrt* gibt's nichts zu gewinnen - außer ...
www.br-online.de/.../kaffeefahrt-abzocke-verbraucherschutz-ID1268231377168.xml - [Im Cache](#)

***Kaffeefahrten* Gewinn nur für den Veranstalter**

Egal, ob es der Wunsch nach Geselligkeit und Ablenkung ist oder ob Gewinne locken: Bei einer Kaffeefahrt gibt's nichts zu gewinnen - außer der Erkenntnis, hereingelegt worden zu sein. Wer seine Rechte kennt, kann sich wehren.

Stand: 11.03.2010



Mit falschen Versprechungen locken die Veranstalter Teilnehmer an. Sie werben in Zeitungsinseraten und Hauswurfsendungen mit niedrigen Preisen und versprechen Geschenke, ein gutes Mittagessen und Schnäppchen bei der Verkaufsshow. Die findet dann fern von touristischen Attraktionen, meist in einem abgelegenen Lokal statt, damit möglichst alle Reisenden teilnehmen.

Profiverkäufer bieten ihre Waren nicht einfach an, sie animieren die Teilnehmer regelrecht zum Kaufen. Ihr Angebot ist vielfältig: Decken, Kochtöpfe, Wunderpillen und Wellnessprodukte. Allerdings sind diese "Schnäppchen", die im normalen Handel nicht erhältlich sind, meist übersteuert. Zudem entpuppen sie sich oft als nutzlos oder die Qualität ist schlecht.

Viel Ärger bereits im Vorfeld

Doch oft ist nicht nur die Verkaufsveranstaltung ein Ärgernis. Viele Veranstalter ändern kurzfristig das Fahrtziel oder auf der Anreise werden noch Leute eingesammelt, so dass sich die Fahrtzeit deutlich verlängert. Da bleibt für den geplanten Ausflug nicht mehr viel Zeit. Die Tricks sind vielfältig, wie die Verbraucherschützer wissen: "Der versprochene Esskorb ist dann gerade zufällig ausgegangen und das leckere Mittagsmenü ist einfach eine Dosesuppe." Wenn dann noch der eigentlich kostenlose Eintritt zu einer Veranstaltung abkassiert wird, ist das Maß voll.

Pauschalreiserecht gilt



Bildunterschrift: Auch als Teilnehmer eines Tagesausflugs müssen Sie sich nicht alles bieten lassen.

Allerdings müssen sich auch Tagesausflügler nicht alles bieten lassen. "Wer eine Busfahrt mit anschließender Verkaufsveranstaltung bucht, steht unter dem Schutz des Pauschalreiserechts", erklärt Tatjana Halm von der Verbraucherzentrale Bayern.

Konkret heißt das: Wird die Reise durch Pannen gravierend beeinträchtigt oder hält der Veranstalter seine Versprechen nicht ein, muss er dafür gerade stehen. "Wenn die zugesicherte Stadtbesichtigung ausfällt, weil sich das Geldeinsammeln ewig hinzieht, kann der Reisende einen Teil des gezahlten Preises zurückverlangen."

Routenänderungen müssen Ausflügler ebenfalls nicht in Kauf nehmen. Die Krux: Wegen des niedrigen Teilnehmerpreises lohnt es sich in der Regel nicht, rechtliche Schritte gegen den Veranstalter einzuleiten.

Gewinnversprechen müssen eingelöst werden

Übrigens müssen die Anbieter einer Kaffeeahrt ihre Gewinnversprechungen einlösen. Vor allem unseriöse Veranstalter verschicken persönliche Einladungen und versprechen einen Gewinn, den man jedoch nur bei Selbstabholung erhält.

"In Wirklichkeit dienen diese "Gewinne" nur als Lockvogel für den Kauf überteuerter Waren", weiß die Verbraucherschützerin. "Echte Preise gibt's selten oder sie sind schlichtweg Ramsch." Auch wenn Sie Anspruch auf den Gewinn haben - Hinterherlaufen lohnt sich meistens nicht. Den einzigen Gewinn, den Sie haben: die Erkenntnis, reingelegt worden zu sein.

Rücktritt vom Kaufvertrag

Es gibt aber auch gute Nachrichten. Sie können innerhalb von zwei Wochen nach Überreichen der Widerrufsbelehrung vom Kaufvertrag Abstand nehmen - und das sogar ohne Begründung. Wird Ihnen diese Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss mitgeteilt, beträgt die Frist sogar einen Monat.

Einzigste Einschränkung: Die Ware kostet weniger als 40 Euro und wird sofort bezahlt und mitgenommen. Dann kann der Vertrag nicht widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt es, den Widerruf rechtzeitig abzuschicken, am besten per Einschreiben.

Strengere Regeln bei Verkauf von "Wundermitteln"



Bildunterschrift: Besonders "Wundermittel" aller Art werden auf Kaffeefahrten angeboten.

Auf Kaffeefahrten werden neben Decken und Bügeleisen gern Mittel für besseres Wohlergehen und Gesundheit angepriesen. Die geschulten Verkäufer nutzen hier die Sorgen älterer Verbraucher geschickt aus.

Leider halten die angepriesenen Wundermittel nicht, was sie versprechen. Doch auch hier sind Sie nicht ohne Schutz. "Wenn die Verkäufer Produkte wie Heilmittel, Magnetmatten oder Rheumadecken anbieten und gleichzeitig auf deren heilende oder schmerzlindernde Wirkung hinweisen, verstoßen sie gegen das Heilmittelwerbe-gesetz", erklärt Tatjana Halm.

Ein Vertrag, der daraufhin zustande kommt, ist unwirksam und der Käufer muss den Kaufpreis nicht bezahlen. Bereits gezahltes Geld kann er zurückverlangen. "Allerdings muss der Käufer im Zweifelsfall den gesetzlichen Verstoß - also die Werbeaussagen des Verkäufers - nachweisen."

Tipps

Auch wenn die verschiedenen Gesetze Sie schützen, stehen die Chancen auf Ersatz meist schlecht. Schließlich kennen die Veranstalter nicht nur die Gesetze, sondern auch die Lücken. Die Verbraucherzentrale Bayern rät deshalb, folgende Punkte zu beachten:

- Kaffeefahrten sollen in erster Linie die Kasse des Verkäufers zum Klingeln bringen. Dabei gilt: Je günstiger die Reise, desto spärlicher die touristischen Attraktionen. Lassen Sie also im Zweifel die Finger davon.
- Wer trotzdem mitfahren will: Keiner kann Sie zwingen, an der Verkaufsveranstaltung teilzunehmen. Sie können in der Zeit genauso gut etwas anderes unternehmen. Trotzdem haben Sie einen Anspruch auf alle bezahlten Leistungen. Der Veranstalter darf Sie also nicht von der gebuchten Schifffahrt ausschließen oder die Verpflegung streichen. Auch die versprochenen - allerdings oft geringwertigen - Geschenke dürfen Sie einfordern. Ob Sie diese auch bekommen, ist eine andere Frage.
- Denken Sie dran: Die auf der Werbeveranstaltung angebotenen Waren sind meist überteuert oder minderwertig. Fallen Sie nicht auf die unzähligen Versprechungen der Verkäufer herein, Wundermittel gibt es nicht! Vorsicht ist auch bei Sonderangeboten und Spezialrabatten angebracht. Selbst dann sind sie häufig noch teurer als vergleichbare Produkte zu regulären Preisen.
- Lassen Sie sich auf keinen Fall zu einem Kauf drängen. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht wollen oder nicht verstanden haben. Lassen Sie sich nicht durch Drohungen einschüchtern.
- Achten Sie bei einer Bestellung auf das richtige Datum im Vertrag und verlangen Sie die Vertragsdurchschrift. Name und Adresse des Verkäufers müssen dort vollständig

angegeben sein. Ein Postfach reicht für eine spätere Reklamation nicht aus. Vorsicht ist trotzdem angebracht, denn manche Händleradressen sind frei erfunden.

- Zahlen Sie nichts an. Wer den Kaufvertrag widerruft, bekommt sonst womöglich nur schwer sein Geld wieder zurück.
- Wer den Kauf bereut: Die meisten Verträge, die auf Kaffeefahrten geschlossen werden, können ohne Begründung innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden - am besten per Einschreiben. Ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung bleibt Ihnen auch noch länger Zeit, sich vom Vertrag zu lösen. **Wichtig:** Kostet die Ware nicht mehr als 40 Euro und wird sie sofort bezahlt und mitgenommen, kann der Vertrag nicht widerrufen werden.

11. [Erfahrungsberichte von Kaffeefahrten auf Online Kaffeefahrt ...](#)

Erleben Sie auf www.online-kaffeefahrt.de etwas ganz Besonderes. Finden Sie auf unseren Seiten verschiedenste beeindruckende Reiseberichte von den ...
www.online-kaffeefahrt.de/ - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

12. [TIPPS VOR ABZOCKE BEI KAFFEEFAHRTEN - Verbraucherzentrale warnt ...](#)

6 Einträge - 1 Autor - Letzter Eintrag: 18. März

Verbraucherzentralen warnen bei Tages-Kurz-Reisen vor Verkaufs-Shows....
www.freizeitfreunde.de/.../geld_und_recht_artikel_55426.html - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

13. [YouTube - Akte 09 - Polizeieinsatz auf der Kaffeefahrt \(Teil 1\)](#)

Die vielen AKTE-Berichte über unseriöse *Kaffeefahrten* zeigen Wirkung auch bei den Veranstaltern. Sie sehen sich unter Rechtfertigungsdruck. Wie zB ein Unt..
www.youtube.com/watch?v=yKtCGxfQBs4 - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

[e110 \ Geld und Einkauf - www.e110.de - Das Sicherheitsportal von ...](#)

Kaffeefahrten - preiswerte Ausflüge? "Eine Reise, die ist lustig, eine Reise, ... Doch bei so genannten "**Kaffeefahrten**" hört der Spaß schnell auf. ...
www.e110.de/artikel/detail.cfm?pageid=255&id=5915 - 29k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

[Kaffeefahrten - ARD-Ratgeber Recht](#)

Urteile. "**Kaffeefahrten**" müssen halten, was sie versprechen (BGH, 15.08.2002) ...
Widerrufsbelehrung bei **Kaffeefahrten** (OLG Hamm, 10.10.1995) ...
www.ratgeberrecht.de/index/is02484.html - 16k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

[Kaffeefahrten-Mafia in der Zeitung](#)

Gutgläubigen älteren Menschen werden bei **Kaffeefahrten** überteuerte Mittel angedreht ...
Bonn - Die Veranstalter der berüchtigten **Kaffeefahrten** und ähnlicher ...
www.jur-abc.de/661/kaffee.htm - 42k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

jur-abc: **Kaffeefahrten**-Mafia

Die Rede ist von der **Kaffeefahrten**-Mafia (die so genannte Ponte). Kenner der Szene behaupten, es gebe in dieser Branche überhaupt keine einzige seriöse ...

www.jur-abc.de/cms/index.php?id=695 - 20k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

Verbraucherschutz-Forum.de: Verwandtes zu "**Kaffeefahrten**"

Kaffeefahrten. Dokumente/Beiträge/Internetseiten zur weiteren Recherche: ...

Kaffeefahrten. Werbefahrten. Gewinnversprechen. Werbung, Reklame. Reisegewinn ...

www.verbraucherschutz-forum.de/?show=kmDN - 47k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

SWR - ARD-Ratgeber Recht

Kaffeefahrten - die ganz alltägliche Verführung ... Und so etwas auf **Kaffeefahrten** anzubieten und zu bewerben, ist verboten." ...

www.swr.de/ratgeber-recht/archiv/2001/05/20/index2.html - 29k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

Kaffeefahrt-Trickbetrüger

Das Begleitpersonal der **Kaffeefahrten** setzt die Reisenden ab einem bestimmten Punkt meist gezielt unter Druck. So werden etwaige Beschwerden über das ...

www.pfiiffige-senioren.de/kaffeefahrt.htm - 14k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)



Kaffeefahrten

Busreise, Essen Kaffee, Kuchen und Sie kommen mal raus. Der Ausflug ist billig. Warum nicht?

Verlockend sind auch "Gratis-Einladungen zur alljährlich so beliebten Senioren-Party" mit kostenlosem Spanferkel-Essen oder z.B.reichhaltig gefülltem Schlemmerpaket.

Aber denken Sie daran: Der Veranstalter will Ihr Geld, Sie sollen Betten, Trinkkuren, Badesalz, Decken usw. bestellen. und häufig minderwertiger als im Fachgeschäft.

Nicht in jedem Fall liegt auch eine behördliche Genehmigung für die Verkaufsveranstaltung vor. Es gibt Einladungen, bei denen stehen weder eine Adresse noch eine Telefonnummer. Statt dessen werden die Gaststätten über ein Planungsbüro gebucht - das wiederum die Hintermänner nicht nennen kann oder nennen will.

Fühlen Sie sich niemals zu einer Bestellung verpflichtet -Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz verstanden haben-

Nehmen Sie am besten ein Handy mit.

Zahlen Sie möglichst nichts an, bei unseriösen Vertretern werden Sie bei einem Widerruf des Kaufvertrages Mühe haben, Ihr Geld zurückzubekommen.

Es hat schon Veranstalter gegeben, die haben die Klimaanlage im Reisebus auf eiskalt gestellt, angeblich wäre die Anlage defekt. Diese Maßnahme erwies sich als äußerst effektiv. Die Teilnehmer kauften sämtliche angebotenen warmen Decken.

Lassen Sie sich weder durch Drohungen z.B. "Wir gehen hier erst raus oder es gibt erst Mittagessen, wenn genug bestellt ist" oder durch rüden Ton des Verkäufers einschüchtern. Es soll Vertreter geben, die Ihre Gäste im Raum einschließen, bis genug Ware verkauft ist. Auch Drohungen "Wer meinen Vortrag unterbricht oder etwa nicht daran teilnimmt, wird nicht vom Bus nach Hause gebracht" hat es schon gegeben. Rufen Sie in diesem Fall die Polizei.

Das Begleitpersonal der Kaffeefahrten setzt die Reisenden ab einem bestimmten Punkt meist gezielt unter Druck. So werden etwaige Beschwerden über das miserable Mittagessen frech abgebugelt. Es wird gezielt eine Atmosphäre von Angst erzeugt. Die Botschaft: Widerstand ist zwecklos. Suggestiert wird auch das Gefühl des Ausgeliefertseins. Man ist schließlich weit weg von zuhause. Was, wenn man einfach in der Fremde stehen gelassen wird. Und so etwas passiert tatsächlich. Wer hartnäckig auf seine Rechte pocht und sich als Querulant profiliert, wird schon mal auf der Strecke ausgesetzt.

Es kann Sie niemand zwingen, überhaupt an der Werbeveranstaltung teilzunehmen, Sie können auch in der Zeit spazieren gehen.

Manche Vertreter sind besonders gerissen: Sie schleusen Komplizinnen in die Reihen der Käufer ein. Damit der Verkauf in Schwung kommt, sind sie an den Produkten äußerst interessiert, loben deren Preise und die Qualität. So entschließen sich auch andere Teilnehmer zum Kauf.

Was tun? Sie haben etwas gekauft und merken erst zu Hause, dass die Ware zu teuer war: Das Haustürwiderrufsgesetz wurde zum 01.01.02 in das BGB §§ 312, 312 a integriert. Danach steht Ihnen ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Sie können die Gesetze nachlesen unter [Ihr Tor zum Recht](#)

Sie können

binnen 2 Wochen ohne Angabe von Gründen Kaufverträge, Reise-, Abo-, oder Lieferverträge, die auf Kaffeefahrten oder ähnlichen Veranstaltungen abgeschlossen werden, widerrufen. Am sichersten mit Einschreiben-Rückschein! Es gilt das Datum der Absendung.

Das deutsche Widerrufsrecht gilt auch für Kaffeefahrten in das Ausland, wenn in Deutschland dafür geworben wurde und Busfahrt, Veranstaltung und Verkauf von einem deutschen Unternehmen durchgeführt wurden.

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen die Belehrung über das Widerrufsrecht sowie Name und Anschrift desjenigen, dem gegenüber der Widerruf zu erklären ist, in Textform mitgeteilt worden ist. Die Widerrufsklausel muss nicht mehr gesondert unterschrieben werden.

Wenn Sie die Ware innerhalb der Widerrufsfrist bereits erhalten haben, können Sie den Widerruf genauso gut durch Rücksendung der Ware erklären. Aber heben Sie den Paketabschnitt gut auf.

Können Sie noch widerrufen, wenn die Ware erst Wochen nach Vertragsabschluss kommt? Sie haben innerhalb der 14 Tage nicht widerrufen. Die Ware kommt einige einige Wochen nach Vertragsabschluss. Die Ware ist zwar in Ordnung, aber Sie wollen die Sachen doch nicht behalten.

Wenn im Vertrag eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, ist kein Widerruf mehr möglich. Lassen Sie aber dennoch den Vertrag von Ihrer örtlichen Verbraucher-Zentrale überprüfen. Vielleicht findet sich noch eine Möglichkeit, z.B. wenn ein Formfehler vorhanden ist.

Wenn Sie einen Kaufvertrag unterschreiben, achten Sie unbedingt auf das korrekte Tagesdatum im Vertrag.

Unseriöse Vertreter lassen Bestellungen ohne Datum unterschreiben oder geben ein zurückliegendes Datum an.

Achten Sie auch darauf, dass im Kaufvertrag der Firmenname leserlich angegeben ist. Eine Postfachadresse reicht hierfür nicht aus (Urteil v. 24.03.04 LG Frankfurt a.M. Az.: 2/6 O 551/03). Fordern Sie eine Vertragsdurchschrift damit Sie wissen, wohin Sie den Widerspruch schicken sollen.

Wenn der Vertreter Rabatte auf die Waren nur gibt, wenn kein Vertragsdatum angegeben ist, sollten Sie besonders mißtrauisch sein.

Wenn im Kaufvertrag die Widerrufsklausel fehlt, erlischt das Widerrufsrecht überhaupt nicht. Der Unternehmer kann den Verbraucher jedoch nachbelehren, ihm also im Nachhinein eine

korrekte Widerrufsbelehrung zukommen lassen. Dann hat dieser nur noch einen Monat Zeit, den Vertrag zu widerrufen.
(Gesetzesänderung durch Änderung der Art. 25 des OLG-Vertretungsänderungsgesetzes).

Es gibt auch Verbraucherverträge, die statt des Widerrufsrechts ein Rückgaberecht vertraglich vorsehen. Auch über das Rückgaberecht muß eine Belehrung im Kaufvertrag vorhanden sein. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit Lieferung der Ware. Innerhalb der Frist müssen Sie die Ware zurückschicken. Heben Sie den Paketabschnitt gut auf. Verbraucher, die im Versandhandel Ware bestellen und ihr gesetzliches Widerrufsrecht wahrnehmen, müssen die Kosten für die Hinsendung nicht bezahlen. Das entschied kürzlich das Landgericht Karlsruhe (Az.: 10 O 794/05) auf Grund einer Musterklage der Verbraucherzentrale NRW gegen eine Firma. Das Urteil des Landgerichts Karlsruhe gilt nur bei komplettem Widerruf. Wer von mehreren gleichzeitig bestellten Waren einen Teil zurückschickt, muss die Hinsende-Kosten berappen, sofern sie im Bestellformular aufgeführt sind.

Nach der europäischen Fernabsatzrichtlinie dürften Verbraucher allein die Kosten für die Rücksendung auferlegt werden - und das auch nur unter bestimmten Bedingungen:

- Der Händler weist in seinen Geschäftsbedingungen darauf hin.
- Der Preis der retournierten Waren beträgt höchstens 40 Euro.
- Der Kunde hat bei Rücksendung von Waren im Wert von über 40 Euro den Kaufpreis noch nicht bezahlt oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung noch nicht erbracht.

Wenn aber die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht, muss der Händler die Kosten für die Rücksendung übernehmen.

Hat der Versandhändler von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Widerrufsrecht durch ein uneingeschränktes Rückgaberecht zu ersetzen, dürfen dem Käufer auch bisher durch entsprechende Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Kosten für die Rücksendung auferlegt werden.

Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig, genau nachzulesen, ob der Händler den Kunden in seinen Vertragsbedingungen ein Widerrufsrecht oder ein Rückgaberecht einräumt.

Für Kaufverträge, die auf Messen abgeschlossen werden, gilt das 14tägige Widerrufsrecht nicht. Sie sind sofort rechtskräftig.

Beim Kauf von Selbstbausätzen auf Messen kann man eventuell raus aus dem Vertrag, aber nur wenn der Aufbau zu kompliziert für Laien ist und er Käufer darüber nicht aufgeklärt wurde. In einem solchen Fall wenden Sie sich an Ihre Verbraucherzentrale.

Vorsicht - Pferdefuß bei Transportkosten

Manchmal wird neben dem Kaufvertrag noch ein zweiter Vertrag, nämlich ein Speditionsvertrag, zur Lieferung der gekauften Ware unterzeichnet. In dessen Kleingedruckten ist dann die Kostenpauschale für den Transport vermerkt. Der Liefervertrag wird nicht automatisch mit dem Widerruf des Kaufvertrages unwirksam. Dieser Liefervertrag muss auch eine Widerrufsbelehrung enthalten und muss innerhalb der Widerrufsfrist separat gekündigt werden.

Und wie ist das mit den versprochenen Geschenken?

Die Geschenke sind billiger Ramsch

Aber: Falsche Versprechungen auf Kaffeefahrten sind strafbar.

Der Bundesgerichtshof bestätigte die Verurteilung eines Veranstalters wegen strafbarer Werbung. Er hatte Rentner gelockt, denen er ein Mittagessen und Topgewinne versprach. Das Essen entpuppte sich als eine Dose Brechbohnen, und eine Verlosung hatte nie stattgefunden.

BGH, Urteil v. 15.08.02, AZ 3 StR 11/02

Geld zurück bei Kauf von Wundermitteln Die Geschäftsprofis nutzen geschickt die Sorgen gerade älterer Verbraucher um Gesundheit und Wohlergehen aus. Doch die angepriesenen Gesundheitsprodukte halten selten, was sie versprechen. Wer ein "Wundermittel" - ob gegen Krebs oder für ein starkes Herz - erwirbt und im Nachhinein davon enttäuscht ist, für den gibt es zumindest einen Trost: Er kann den Vertrag rückgängig machen. Denn

Verkäufer, die auf Kaffeefahrten Produkte wie Heilmittel, Magnetmatten oder Rheumadecken anbieten und gleichzeitig auf deren heilende oder schmerzlindernde Wirkung hinweisen, verstoßen gegen das Heilmittelwerbegesetz. Kommt daraufhin ein Vertrag zustande, ist er unwirksam und der Käufer muss den Kaufpreis nicht bezahlen. Hat er bereits gezahlt, kann er das Geld zurückverlangen. Allerdings muss der Käufer im Zweifelsfall den gesetzlichen Verstoß nachweisen.

Bei Problemen wenden Sie sich am besten an Ihre örtliche Verbraucherzentrale und an Ihre örtliche Polizei.

Kaffeefahrten

So genannte **Kaffeefahrten** sind einer der „Klassiker“ des Direktmarketings. ... Bei Verträgen, die auf **Kaffeefahrten** geschlossen werden, handelt es sich um ... www.vis-recht.bayern.de/de/left/handel/vertriebsformen/kaffeefahrt.htm - 17k - Im Cache - Ähnliche Seiten

Gewinnbriefe - Gewinnmitteilungen, Gewinnzusagen bzw. Gewinnbriefe ...

Gewinn, Gewinnbrief, Gewinnbriefe, Gewinnzusage, Gewinnmitteilung, Gewinnzertifikat. sind häufige Begriffe in diesem Zusammenhang der **Kaffeefahrten**. ... www.gewinnbriefe.info/ - 4k - Im Cache - Ähnliche Seiten

Kaffeefahrten

Kaffeefahrten – falsche Versprechungen - Strafbarkeit? ... mit denen zur Teilnahme an entgeltlichen "**Kaffeefahrten**" gelockt werden soll. ... www.ra-kotz.de/kaffeefahrten.htm -

Butterfahrt

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

(Weitergeleitet von [Kaffeefahrt](#))
Wechseln zu: [Navigation](#), [Suche](#)

Eine **Butterfahrt** ist ursprünglich eine Einkaufsfahrt auf einem [Fährschiff](#), die über die auf See gelegene [Zollgrenze](#) von Deutschland hinausführte. Dies ermöglichte es, innerhalb der Grenzen der [Zollbestimmungen](#) zahlreiche Artikel billiger einzukaufen als sie in [Deutschland](#) erhältlich waren. Dazu gehörte vor allem die in [Dänemark](#) damals weit preiswertere [Butter](#), von der diese Unternehmungen den Namen erhielten. Daneben wurden vor allem auch der hoch besteuerte [Tabak](#), [Spirituosen](#) und [Parfüm](#) gern gekauft.

Auf politischen Druck seitens der deutschen [Wirtschaft](#) wurden erschwerende Bestimmungen erlassen, so etwa, dass vor der Freigabe des Einkaufs das Schiff im [Zollausland](#) anlegen musste. Dies führte zu kuriosen Situationen in der Art, dass ein deutsches "Butterschiff" den nächstgelegenen dänischen oder auch polnischen [Hafen](#) ansteuerte und dort ein Tau auswarf, welches um den [Poller](#) am [Kai](#) geschlungen und nach wenige Sekunden sofort wieder gelöst wurde, womit das Schiff formal angelegt hatte und zurückfahren konnte.

Da die Fahrt selbst bald fast zum Nulltarif bzw. für einen symbolischen Preis angeboten wurde, wurde die Fahrt gern auch als [Vergnügungsreise](#) mit zusätzlichem Nutzen unternommen. Auf der [Ostsee](#) waren Butterfahrten bis zum Ende der 1990er Jahre aus fast

allen Häfen üblich. Später wurden auch Butterfahrten per **Bus** in die **Niederlande** und nach **Polen** organisiert.

Heute wird mit der werbeträchtigen Bezeichnung Butterfahrt umgangssprachlich auch eine organisierte Fahrt mit dem Bus oder Schiff mit angeschlossener **Verkaufsveranstaltung** (auch **Kaffeefahrt**) bezeichnet. Die Teilnahme an der Verkaufsveranstaltung darf für die Reisenden aus **rechtlichen** Gründen nicht verpflichtend sein *). Dennoch ist die Butterfahrt in erster Linie ein Verkaufsinstrument und für den Ausrichter der eigentliche Zweck der Reise. Teilnehmer sind oft **Pensionäre**, die das Angebot der billigen Ausflugsfahrt mit inbegriffener Kaffee-und-Kuchen-Versorgung oder einem Mittagessen nutzen möchten.

-) Es kommt aber oft vor, daß die Verkaufsveranstaltungen in abgelegenen Gasthöfen o.ä. stattfinden, so daß de facto keine andere Möglichkeit des Zeitvertreibs besteht, als daran teilzunehmen. Oft wird seitens der Veranstalter mit unlauteren Methoden vorgegangen ("Kaufen Sie, wir fahren erst zum versprochenen Ausflugsziel wenn mindestens 10 Rheumadecken verkauft sind"; oder einer der Gäste gehört tatsächlich zum veranstaltenden Unternehmen und macht den Anfang, indem er begeistert irgend etwas kauft), die oft auch verkaufpsychologisch geschult sind.

Die **Propagandisten** sog. *Kaffeefahrten* bieten heute dem allg. Trend folgend besonders Produkte aus dem Bereich Gesundheit-Ernährung-Wellness und Tourismus an.

Von „<http://de.wikipedia.org/wiki/Butterfahrt>“

Kategorien: [Tourismus](#) | [Zoll](#)